

VO/0671/09 neu

**Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Bebauungsplan 622B - Farbmühle -**

Beschlüsse:

13.04.2010 SI/0074/10 Bezirksvertretung Barmen TOP 3

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Farbmühle gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

**05.05.2010 SI/0497/10 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 19**

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Farbmühle gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit